

**OLB AG**  
**Offenlegungsbericht**  
**zum 30. Juni 2025**

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
2	Schlüsselparameter .....	2
3	Eigenmittel .....	2
3.1	Eigenmittelstruktur .....	2
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer .....	3
3.3	Eigenmittelanforderungen .....	4
3.4	Verschuldungsquote .....	4
4	Kreditrisiken .....	5
4.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios .....	5
4.2	Kreditrisikominderungstechniken .....	6
4.3	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken .....	6
4.4	Gegenparteiausfallrisiko .....	6
4.5	Verbriefungen .....	6
5	Marktpreisrisiken .....	7
5.1	Eigenmittelanforderungen .....	7
5.2	Zinsrisiko im Anlagebuch .....	8
6	Liquiditätsrisiken .....	9
6.1	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen .....	9
6.2	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion .....	9
6.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme .....	9
6.4	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung .....	10
6.5	Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank .....	10
6.6	Stresstests .....	10
6.7	Erläuterungen zur LCR .....	10
7	ESG-Risiken .....	11
7.1	Qualitative Angaben .....	11
7.2	Quantitative Angaben .....	16

## 1 Einleitung

Die OLB ist eine Universalbank mit bundesweiter Präsenz in Deutschland und mehr als 150-jähriger Geschichte in Nordwestdeutschland. Unter den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer betreut sie persönlich und über digitale Kanäle rund eine Million Kundinnen und Kunden in den zwei strategischen Geschäftsfeldern Private & Business Customers sowie Corporates & Diversified Lending. Das Institut verfügt über ein Netz von bundesweit 80 Filialen und beschäftigt rund 1.700 Mitarbeitende.

Mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro wurde die OLB Anfang 2025 zu einem großen Institut gem. CRR und wird seither direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt. Seit Januar 2026 gehört die OLB zur TARGO Deutschland GmbH und ist damit Teil der genossenschaftlichen Crédit Mutuel Alliance Fédérale, einer der größten und finanzstärksten Bankengruppen Europas.

Mit diesem Bericht legt die OLB die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) zum Berichtsstichtag 30. Juni 2025 offen. Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz aus Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte sowie vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Meldebögen aus der zugehörigen Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden auf [ir.olb.de](#) zeitgleich im Microsoft Excel Format veröffentlicht ([Permalink](#)). Sie werden in diesem Dokument in den zugehörigen Kapiteln genannt und kommentiert. Auf die Offenlegung der folgenden Meldebögen wird verzichtet:

- **EU CQ7:** Die OLB hat keine Sicherheiten aus Vollstreckungsverfahren in Besitz genommen.
- **EU CR7 und EU CCR 6:** Die OLB hat keine Kreditderivate.
- **EU CR9.1:** Artikel 180 (1) f) CRR findet in der OLB keine Anwendung.
- **EU CR10.4:** Die OLB führt keine Rohstoffhandelsfinanzierungen im Slotting-Ansatz
- **EU CR10.5:** Die OLB bewertet keine Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR
- **EU CCR7:** Die in Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR dargelegten IMM finden in der OLB keine Anwendung.
- **EU SEC2:** Die OLB ist kein Handelsbuchinstitut.
- **EU MR1:** Der in diesem Dokument kommentierte Wert liegt unterhalb der Bagatellgrenze (Unwesentlichkeit).
- **EU MR2-A, EU MR2-B, EU MR3, EU MR4:** Die OLB hat kein internes Modell für das Kontrahentenrisiko
- **EU CVA4:** Die Werte sind vollständig im Meldebogen **EU OV1** enthalten.
- **EU CAE1:** Die OLB hält keine Kryptowerte.
- **EU ESG6:** Die OLB kann diesen Meldebogen gemäß No-Action-Letter der EBA vom 06.08.2025 ausklammern.
- **EU ESG7:** Die OLB kann diesen Meldebogen gemäß No-Action-Letter der EBA vom 06.08.2025 ausklammern.
- **EU ESG8:** Die OLB kann diesen Meldebogen gemäß No-Action-Letter der EBA vom 06.08.2025 ausklammern.
- **EU ESG9:** Die OLB kann diesen Meldebogen gemäß No-Action-Letter der EBA vom 06.08.2025 ausklammern.
- **EU ESG 10:** Die OLB kann diesen Meldebogen gemäß No-Action-Letter der EBA vom 06.08.2025 ausklammern.

## 2 Schlüsselparameter

Der **Meldebogen EU KM1** zeigt die wesentlichen Schlüsselparametern der OLB und enthält die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die Eigenmittel und Eigenmittelquoten, Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum jeweiligen Offenlegungsstichtag. Lediglich die LCR sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

Die harte Kernkapitalquote der OLB erhöhte sich im ersten Halbjahr auf 13,8% gegenüber 13,1% per 31.12.2024. Hintergrund war der Anstieg des harten Kernkapitals durch die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung des anteiligen Jahresergebnisses in Höhe von 141 Mio. Euro durch den Gewinnverwendungsbeschluss. Das harte Kernkapital belief sich per 30.06.2025 auf 1.799 Mio. Euro (1.665 Mio. Euro per 31.12.2024). Von einer weitergehenden Thesaurierung unterjähriger Zwischenergebnisse auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR hat die Bank im Jahr 2025 bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die risikogewichteten Aktiva nehmen 2025 bis zum 30.06 um 261 Mio. Euro auf 13.010 Mio. Euro zu. 107 Mio. Euro entfallen dabei auf den Anstieg der RWA für operationelle Risiken, weitere 154 Mio. Euro auf einen Anstieg der RWA für Kreditrisiken. Leichte Abweichungen zur handelsrechtlichen Berichterstattung ergeben sich durch spätere Korrekturen in der Basel IV-Umsetzung.

Die 12-Monats-Durchschnittswerte der Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR liegen im Berichtsjahr wie im Vorjahr deutlich über 100 % und spiegeln damit die komfortable Liquiditätssituation der OLB wider.

## 3 Eigenmittel

### 3.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die dargestellten Zahlen zum Offenlegungsstichtag basieren auf dem Einzelabschluss der OLB (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

#### 3.1.1 Hantes Kernkapital

Das harte Kernkapital der OLB besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der OLB in Höhe von 99.809.330 Euro ist in 49.904.665 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

#### 3.1.2 Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus bedingten Wandelanleihen sowie aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Die Instrumente sind zeitlich unbefristet. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation sind die Instrumente nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals.

#### 3.1.3 Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Eine Aufstellung der Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR i. V. m. Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 ist dem **Meldebogen EU CC1** zu entnehmen. In Spalte (b) sind Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im **Meldebogen EU CC2** dargestellt.

Der **Meldebogen EU CC2** stellt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Sie enthält die Bilanzpositionen, die für die Herleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erforderlich sind. Da die Offenlegung der OLB auf Einzelinstitutsebene erfolgt sind und der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Nachfolgend sind die Querverweise zwischen den entsprechenden Zeilen der **Meldebögen EU CC1** und **EU CC2** aufgeführt:

- A Das gezeichnete Kapital in Höhe von rund 99,8 Mio. EUR setzt sich aus rund 49,9 Mio. Aktien zusammen und wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- B, H1 Die Kapitalrücklage wird aufsichtsrechtlich aufgrund eines Ansatzunterschieds in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR reduziert und dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet.
- C Die Gewinnrücklage in Höhe von rund 1.200,3 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- D Der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR wird dem harten Kernkapital aufsichtsrechtlich voll zugerechnet.
- E Von einer unterjährigen Thesaurierung der Zwischenergebnisse auf Grundlage des Artikels 26 (2) CRR hat die Bank im Jahr 2025 bisher keinen Gebrauch gemacht.
- F Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 34 und 105 CRR (vorsichtige Bewertung) in Höhe von 0,5 TEUR.
- G Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 37 CRR (Immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von rund 6 Mio. EUR.
- H2 Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können Geschäfte in Höhe von rund 151,3 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 und 52 CRR angerechnet werden.
- I Von den nachrangigen Verbindlichkeiten können, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Amortisation nach Artikel 478 CRR sowie Zinsabgrenzungen, Geschäfte in Höhe von rund 434,0 Mio. EUR aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 und 63 CRR angerechnet werden.

Weitere aufsichtsrechtliche Anpassungen ergeben sich durch folgende Positionen:

- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) d und 40 CRR (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 6,1 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 36 (1) k ii (Verbriefungspositionen) um rund 17,5 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 26e (2) der Verordnung (EU) 2021/557 (STS-Floor) um rund 1,1 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche harte Kernkapital verringert sich durch einen Abzug gemäß Artikel 47c CRR (NPE-Backstop) um rund 10,4 Mio. EUR.
- Das aufsichtsrechtliche Ergänzungskapital erhöht sich gemäß Artikel 62 d CRR (IRB-Wertberichtigungsvergleich) um rund 21 Mio. EUR.

### 3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer kam erstmalig ab 1. Januar 2016 zur Anwendung und kann nach Ablauf der Übergangsregelung seit dem 1. Januar 2019 zwischen 0 und 2,5 Prozent betragen.

Die Kapitalanforderung des antizyklischen Kapitalpuffers wird durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer der wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 140 Absatz 4 CRR.

Die OLB legt nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 die geografische Verteilung der wesentlichen Risikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers in den beiden Meldebögen **EU CCyB1** und **EU CCyB2** offen.

### 3.3 Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 für den wesentlichen Teil des standardisierten Mengengeschäfts den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA), bei dem neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auch die Risikoparameter des Loss Given Default (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) selbst geschätzt werden. Für die Forderungsklassen außerhalb des Mengengeschäfts nutzt die Bank den Basis-IRBA (F-IRBA). Hier kommen neben der selbstgeschätzten PD aufsichtlich vorgegebene LGD- und CCF-Parameter zur Anwendung.

Für Teilportfolien im Bereich der Spezialfinanzierungen verwendet die Bank den einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR.

Die nicht im IRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt seit der Verschmelzung der OLB mit der BKB, dem BHN und der Degussa Bank vorübergehend für Risikopositionen, die für die Zulassung zum IRBA vorgesehen sind, oder dauerhaft, für Risikopositionen, die gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Originator auftritt (synthetische Verbriefung), nutzt sie den SEC-IRBA gem. Art. 259 CRR. Für Verbriefungspositionen, in die die Bank investiert, wird der SEC-SA gem. Art. 261 verwendet (vgl. Kapitel [Verbriefungen](#)).

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Bei den Risiken aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) nutzt die OLB den reduzierten Basisansatz gemäß Artikel 384 CRR.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Der **Meldebogen EU OV1** zeigt die Gesamtrisikobeträge aufgegliedert nach den Risikoarten. Ergänzend zu der Gesamtsumme der Risikoart Verbriefungspositionen im Anlagebuch ist ein Kapitalabzug aus der synthetischen Verbriefung in Höhe von rund 18,6 Mio. EUR zu nennen. Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags im Standardansatz ist im Wesentlichen auf Neugeschäft zurückzuführen. Die Veränderungen im IRBA werden im **Meldebogen EU CR8** berichtet.

Die **Meldebögen CMS1** und **CMS2** zeigen die Effekte auf die RWA durch die Verwendung interner Modellansätze und die Auswirkungen der Eigenmitteluntergrenze gem. Art. 92 Abs. 5 und 6 CRR. Dabei werden sowohl die aktuellen Regelungen wie auch die Werte nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen des Art. 465 CRR dargestellt. Die Tabelle CMS1 zeigt einen Vergleich auf Ebene von Risikoarten, während das Template CMS2 einen Vergleich innerhalb des Kreditrisikos auf Ebene von Forderungsklassen vornimmt.

### 3.4 Verschuldungsquote

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die Angaben zum Stichtag 30. Juni 2025 erfolgen gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung EU 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Verwendung der **Meldebögen EU LR1, EU LR2** und **EU LR3**. Die Anwendungsebene ist das Einzelinstitut und der Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Der **Meldebogen EU LR1** zeigt die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote. Der **Meldebogen EU LR2** zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Informationen über die tatsächliche Leverage Ratio, Mindestanforderungen und Puffer. Der **Meldebogen EU LR3**

zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße und granulare Informationen über die Zusammensetzung der bilanziellen Risikopositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB wird die Entwicklung der Verschuldungsquote in der Mittelfristplanung prognostiziert und durch Darstellung im internen Managementreporting monatlich überwacht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Verschuldungsquote stieg gegenüber dem Jahresende 2024 um 0,16 Prozentpunkte auf 5,32%. Im Halbjahresvergleich stand dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 1.435 Mio. Euro eine Erhöhung des Kernkapitals um 134 Mio. Euro gegenüber.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten aufsichtsrechtlichen Meldungen. Nach Abschluss der Übergangsbestimmungen in der OLB werden seit Beginn des Jahres 2018 die einschlägigen Regelungen in ihrer endgültigen Form (fully phased-in definition) angewendet.

## 4 Kreditrisiken

### 4.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

Die folgenden Meldebögen enthalten Angaben über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios:

Im **Meldebogen EU CR1** werden vertragsmäßig bediente sowie notleidende (ausgefallene) Risikopositionen und deren kumulierte Wertminderung, Abschreibung und Sicherheiten offengelegt. Kumulierte Wertminderungen sind betragsmäßig zum größten Teil den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugeordnet. Der Betrag ist bei vertragsmäßig bedienenden Haushalten anteilig deutlich geringer, da diese u.a. höher besichert sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Immobiliensicherheiten aus privaten Baufinanzierungen. Rückstellungen auf außerbilanzielle Risikopositionen werden mit einem positiven Vorzeichen berichtet. In der Summenposition in Zeile 220 werden die Werte zur bilanziellen Risikovorsorge mit negativem Vorzeichen addiert.

**Meldebogen EU CR1-A** zeigt Netto-Risikopositionswerte aufgegliedert nach Restlaufzeit. Den größten Posten stellen Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre dar. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Klasse sind private Baufinanzierungen.

Die Bestandsveränderungen notleidender Darlehen und Kredite gegenüber Jahresanfang werden im **Meldebogen EU CR2** berichtet. Insgesamt übersteigen die Zuflüsse mit 128 Mio. Euro im Berichtsjahr die Abflüsse von 61 Mio. Euro. Bei den Abflüssen handelt es sich bei ca. 29 Mio. Euro um Abschreibungen. Die übrigen 32 Mio. Euro stammen aus Genesungen und Rückzahlungen.

Im **Meldebogen EU CQ1** wird die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen betrachtet. 274 von 1.024 Mio. Euro gestundeter Positionen sind notleidend. Der Anstieg gegenüber dem 31.12.2024 resultiert volumenmäßig primär aus Commercial Real Estate-, Akquisitions- und Corporates-Finanzierungen.

Im **Meldebogen CQ4** werden Bruttobuchwerte und Nominalbeträge nach Regionen unterteilt. Gemäß Beschluss des Risikokomitees legt die OLB mindestens 90 % des Gesamtvolumens nach Ländern oder mindestens fünf Länder offen.

Das Kreditvolumen der OLB stammt überwiegend aus Kunden und Kontrahenten mit Sitz in Deutschland. Außerhalb Deutschlands stellen die Nachbarländer Luxemburg, Niederlande und Frankreich das höchste Volumen. Außerhalb Europas bilden die USA das größte Volumen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Direct Lending Facilities aus dem Geschäftsfeld International Diversified Lending.

Ein Aufriss des Bruttobuchwerts und der kumulierten Wertminderung nach Wirtschaftszweigen wird im **Meldebogen EU CQ5** berichtet. Die größten finanzierten Wirtschaftszweige der OLB sind *Herstellung* sowie *Grundstücks- und Wohnungswesen*. In der Position Herstellung findet sich eine diverse Anzahl an unterschiedlichen Produktionsbetrieben. Ein wichtiger Block bei *Grundstücks- und Wohnungswesen* sind gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Im Sektor Energieversorgung bilden Windenergiefinanzierungen einen wichtigen Teil. Finanzierungen aus dem Geschäftsfeld Football Finance werden in der Kategorie *Kunst, Unterhaltung und Erholung* verordnet.

#### 4.2 Kreditrisikominderungstechniken

Der Umfang der durch Sicherheiten und Finanzgarantien besicherten Bruttobuchwerte wird in **Meldebogen EU CR3** offen gelegt.

**Meldebogen EU CR4** zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren. Darüber hinaus werden die risikogewichteten Aktiva und die RWA-Dichte dargestellt.

**Meldebogen EU CR5** zeigt, aufgegliedert nach Forderungsklassen, die Zuordnung der KSA-Risikopositionswerte ohne Gegenparteiausfallrisiko nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu den aufsichtlichen Risikogewichten. Bei den in Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein direktes externes Rating zur Ermittlung des Risikogewichts herangezogen wurde.

#### 4.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

**Meldebogen EU CR6** zeigt Kreditrisikopositionen im A-IRB und F-IRB nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen. In den Zahlen finden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art.153 Abs. 5 CRR, Gegenparteiausfallrisikopositionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen keine Berücksichtigung. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ sowie im F-IRB ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte „h“ nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbezüge einfließt.

**Meldebogen EU CR7-A** zeigt Informationen zu Umfang und Auswirkung der Anwendung von Kreditrisikominderungen im A-IRB und F-IRB. Der zur Umsetzung von Artikel 453 j) CRR vorgesehene **Meldebogen EU CR7** ist für die OLB nicht relevant, da keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden.

**Meldebogen EU CR8** zeigt die Veränderungen der RWA für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio in der zurückliegenden Berichtsperiode. Enthalten sind auch Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva, jedoch keine Gegenparteiausfallrisikopositionen.

**Meldebogen EU CR10** zeigt für Spezialfinanzierung, die im Slotting-Ansatz nach Artikel 153 Absatz 5 CRR gerechnet werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren, die RWA sowie den erwarteten Verlust. Dabei werden die Positionen nach den aufsichtlichen Risikogewichtsklassen sowie den jeweiligen Restlaufzeiten kategorisiert. Der **Meldebogen EU CR10.5** wird nicht gefüllt, da von den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495a Abs. 3 CRR kein Gebrauch gemacht wird.

#### 4.4 Gegenparteiausfallrisiko

**Meldebogen EU CCR1** zeigt die Risikopositionswerte des Gegenparteiausfallrisikos für Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) aufgegliedert nach eingesetztem CRR-Ansatz.

Die Risikopositionswerte für das CVA-Risiko gemäß reduzierten Basisansatz nach Art. 384 werden in **Meldebogen EU CCR2** dargestellt.

**Meldebogen EU CCR3** zeigt die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kreditriskostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten. Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden, liegt der **Meldebogen EU CCR4** offen. Dabei werden die Positionswerte nach Risikopositionsklassen, Ausfallwahrscheinlichkeiten und dem zugrunde liegenden Ansatz (F-IRB und A-IRB) aufgegliedert.

**Meldebogen EU CCR5** zeigt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT).

Risikopositionswerte sowie die risikogewichteten Positionsbezüge (Risk-weighted Exposure Amounts / RWEAs) gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparties / CCPs) werden – aufgegliedert nach Risikopositionen – in **Meldebogen EU CCR8** offen gelegt.

#### 4.5 Verbriefungen

**Meldebogen EU SEC1** zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgegliedert nach Rolle der Bank und Art der Grundgeschäfte. Die Positionen werden sämtlich dem Anlagebuch zugeordnet und sind keine Wiederverbriefungen. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist das Handelsgesetzbuch (HGB).

Zum Berichtsstichtag agiert die Bank als Originator einer synthetischen STS-Verbriefung, mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos im Unternehmenskreditportfolio. **Meldebogen EU SEC3** zeigt die Aufteilung der Verbriefung in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Erstverlusttranche, wobei das Risiko der Mezzaninetranche über eine Credit Linked Note auf einen Kontrahenten übertragen wurde. Die Erstverlusttranche zieht die Bank gem. Art. 36 Abs. 1 lit. k vom harten Kernkapital ab. Die risikogewichteten Aktiva für die Senior-Tranche ermittelt die Bank nach den Vorschriften des SEC-IRBA.

Als Investor hält die Bank Senior Tranchen von Collateralized Loan Obligations (CLOs / DLFs, Nicht-STS) mit zugrunde liegenden Positionen in westeuropäischen und US-Unternehmensforderungen, die von Dritten begeben wurden.

Die Bank hat Rahmenbedingungen für das Investment in Verbriefungspositionen in die Risikostrategie aufgenommen. Die Positionen unterliegen den Prozessen der Adressenausfall- sowie der Marktrisikoüberwachung.

Die Risikoüberwachung orientiert sich an den Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Transparenz der Verbriefungsverordnung sowie an den Grundsätzen der MaRisk. Mit Blick auf das Kreditrisiko geht der Investitionsentscheidung eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils der Verbriefungsposition durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche voraus. Dies beinhaltet u.a. eine Prüfung der den Transaktionen zugrunde liegenden Dokumente, der Berichte zur Zusammensetzung der Forderungspools und zu Performance data der CLOs sowie Analysen der externen Ratingagenturen (bei extern gerateten CLOs). Ergänzend wird eine interne Ratingeinstufung vorgenommen und die Auswirkung von Downside-Szenarien betrachtet.

Für Transaktionen im Bestand erfolgt insbesondere ein Monitoring der Performance und der Zusammensetzung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf der Basis des Investorenreportings. Zudem werden Stresstests hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung sowie der Veränderung des Risikoprofils der Verbriefungspositionen durchgeführt.

Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden durch eine Integration der Verbriefungsposition in die internen Steuerungsmodelle dieser Risikoarten berücksichtigt.

Die risikogewichteten Aktiva der Verbriefungspositionen, bei denen die Bank als Investor auftritt, werden nach den Vorschriften des SEC-SA gemäß Art. 261 CRR für Nicht-STS-Transaktionen ermittelt. Der zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard ist hier ebenfalls das Handelsgesetzbuch (HGB). **Meldebogen EU SEC4** zeigt diese und die damit verbundenen Eigenkapitalanforderungen aufgegliedert nach Verbriefungsart und Berechnungsverfahren.

Ausgefallene Risikopositionen in Verbriefungen, bei denen die Bank als Originator auftritt, bestanden zu 30.06.2025 nur in sehr geringem Umfang. **Meldebogen EU SEC 5** zeigt die Beträge der synthetischen Verbriefung sowie die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verbriefungstransaktionen hat die Bank Kundenforderungen in Höhe von nominal 770 Mio. Euro (Compartment 4) und 1.300 Mio. Euro (Compartment 6) rechtlich an die Zweckgesellschaft Weser Funding S.A. im Kontext einer Asset-Backed-Security (ABS)-Transaktion abgetreten (sogenannte „Onbalance-legal-True-Sale-Transaktion“). Diese Forderungen wurden von der Weser Funding S.A. verbrieft. Da das wirtschaftliche Eigentum der verbrieften Forderungen aufgrund des Erwerbs sämtlicher Tranchen der beiden Compartments durch die Bank bei der OLB verbleibt, werden diese weiterhin von ihr bilanziert.

Darüber hinaus begibt die Bank als Originator eine Residential Mortgage-Backed-Security (RMBS)-Transaktion i.H.v. 510,7 Mio. Euro, bei welcher die Senior Tranche an einen externen Investor abgetreten wurde. Da diese, wie auch die beiden ABS-Positionen, ausschließlich zu Funding Zwecken dienen, werden die risikogewichteten Positionsbezüge (RWA) der Underlyings gemäß Artikel 247 Abs. 2 CRR berechnet, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Weiterführend werden die Transaktionen auch nicht im quantitativen Teil des Offenlegungsberichts aufgeführt.

## 5 Marktpreisrisiken

### 5.1 Eigenmittelanforderungen

Der **Meldebogen EU MR1** zeigt gemäß Artikel 92 Absatz 3 c) die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken im Standardansatz. Im Marktrisiko ist für die OLB ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko relevant. Zum Offenlegungsstichtag unterschreitet die Summe der gesamten Nettofremdwährungspositionen den Schwellenwert von 2 Prozent der Eigenmittel. Eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR ist somit nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung des Meldebogens verzichtet.

## 5.2 Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet (z.B. Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse oder Preise für Immobilien sowie die Volatilitäten dieser Parameter). Es beinhaltet auch Spread-Risiken (Liquiditäts- und Credit-Spreads). Das Zinsänderungsrisiko enthält neben der Bewertung der deterministischen Cash-Flows auch verhaltensbasierte Modelle für Optionen, Sondertilgungen und Einlagenmodellierung

Das Zinsänderungsrisiko umfasst spezielle Marktpreisänderungen aus zinssensitiven Geschäften im Zinsbuch.

Die OLB hat Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Seit 2014 hat die OLB den Nichthandelsbuchstatus. Die Zinsänderungsrisiken der OLB resultieren aus dem Kredit- und Einlagengeschäft (kommerzielles Kundengeschäft), aus den verzinslichen Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie aus dem CLO-Portfolio. Daneben bestehen Zinsänderungsrisiken aus den Zinsswaps zur Zinsbuchsteuerung sowie dem nicht ausgegliederten Teil der Pensionsverpflichtungen.

Im Zinsbuch bestehen Zinsänderungsrisiken, die sich aus der Cashflow-Struktur ergeben. Das Zinsänderungsrisiko wird in Treasury & Markets der Bank barwertig gesteuert. Treasury & Markets steuert das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch passiv. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäfts und den Erhalt der Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven, der Einlagenmodellierung und in begrenztem Maße durch langfristige Refinanzierungen. Die Einhaltung der Limite wird durch Zinssicherungsgeschäfte sichergestellt. Die verbleibende Fristentransformation dient zur Stabilisierung des Zinsergebnisses.

Die bilanzielle Behandlung aller zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte des Bankbuchs stellt sicher, dass die Derivate des Bankbuchs in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften nach IDW RS BFA 3 einbezogen werden. Zum jeweiligen Stichtag wird ein Barwerttest durchgeführt, um mögliche stillen Zinslasten (Verpflichtungsüberschüsse) zu identifizieren. Sollten diesen vorliegen, wäre gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwelbenden Geschäften zu bilden.

Die bilanzielle Behandlung von HGB-Bewertungseinheiten in der OLB erfolgt insbesondere im Hinblick auf Zinsrisikosteuerung und Risikomanagement. Die Bank verfolgt hierbei eine Strategie, die sich auf drei Risikomaßgrößen stützt: Delta Net Interest Income (zukünftiges Zinsergebnis), Delta Economic Value of Equity (Sensitivität des Bankbuchbarwerts) und das Value-at-Risk-Konzept (potenzieller Verlust). Für festverzinsliche Wertpapiere und deren Absicherung durch Zinsswaps wird eine bewusste Entscheidung zur Bildung von Bewertungseinheiten getroffen, die automatisch dokumentiert wird. Die bilanzielle Erfassung erfolgt saldiert am Grundgeschäft, wobei negative Wertänderungen imparitätisch behandelt werden.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätig. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Die den unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen liegt bei rund 4,5 Jahren und die längste Frist für Zinsanpassungen bei 10 Jahren.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks der sechs Szenarien gemäß EBA/ITS/2023/03 & Annex 29.T1 auf den Barwert simuliert. Preiseffekte auf den Zinsüberschuss werden vierteljährlich gerechnet.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Eine Meldung des Zinsrisikokoeffizienten erfolgt vierteljährlich.

Der **Meldebogen EU IRRBB1** zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs für die 6 aufsichtlichen Zinsschockszenarios sowie Preiseffekte auf den Zinsüberschuss bei den Szenarien eines parallelen Zinsanstiegs um 200 Basispunkte sowie einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte des aktuellen und vorherigen Berichtstichtags. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfangs an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Der Barwertverlust in den Szenarien +/-200 BP beträgt jeweils weniger als 20 % der regulatorischen Eigenmittel (Zinskoeffizient), so dass die OLB nicht als Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken einzustufen ist. Auch der aufsichtsrechtlich vorgegebene Frühwarnindikator, der den Barwertverlust ins Verhältnis zum Kernkapital setzt, liegt bei allen sechs Stressszenarien unter der Schwelle von 15 %.

## 6 Liquiditätsrisiken

### 6.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Das Liquiditätsrisiko wird im Banksteuerungskomitee und im Risikokomitee der Bank gesteuert. Die tägliche Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury & Markets. Die Abteilung kann jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Repo-Geschäfte zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Der Liquiditätsbedarf wird über das Kunden- und Interbankengeschäft durch die Aufnahme von Termingeldern und Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen, Pfandbriefen oder anderen Inhaberschuldverschreibungen gedeckt.

Die OLB verfügt über einen Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmarktsegmenten wie z.B. MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims) Senior- und Pfandbriefemissionen, Kundeneinlagen, ABS (Asset Backed Securities) oder Offenmarktgeschäfte (z. B. TLTRO). Es bestehen keine Konzentrationen oder Abhängigkeiten zu spezifischen Märkten oder Kontrahenten. Die Laufzeiten geplanter Finanzierungen orientieren sich, soweit möglich, an der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten.

### 6.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling sowie den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung. Dies gilt insbesondere auch für das Liquiditätsrisiko.

Für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sind das Risikokomitee und das Banksteuerungskomitee als unterstützende Einheiten für den Gesamtvorstand verantwortlich. Die Operative Steuerung des Liquiditätsrisikos liegt bei der Abteilung Treasury & Markets. Aufgabe der Abteilung Risk Control ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Sie stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisikomanagement der OLB erfolgt zum Berichtsstichtag auf Einzelinstitutsebene. Die OLB hat keine Tochter- oder Mutterinstitute.

### 6.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet die Abteilung Risk Control in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat.

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 23 Werkstage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitstrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht. Anhand der Auswertungen für die mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken kann die Survival Period (Überlebenshorizont) ermittelt werden. Diese lag im Zeitraum Juni 2024 – Juni 2025 zu jeder Zeit bei mehr als 3 Jahren (limitierter Bereichs). Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche und eines Monats.

Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit, insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer, der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der Delegierten Verordnung, ist Bestandteil der Risikomessung. Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt.

Des Weiteren berechnet und berichtet die OLB die Liquiditätskennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR II. Die NSFR ist eine Liquiditätsrisikokennzahl, die die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gewährleisten und dabei vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen reduzieren soll.

Im **Meldebogen EU LIQ2** werden Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt. Der Meldebogen enthält Positionen aus den Formularen zur NSFR-Meldung zum Stichtag 30.06.2025, als ungewichtete Positions値 nach Restlaufzeit sowie die Summe der entsprechenden Werte nach Gewichtung. Es werden die Positionen für die Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF), die Position der Erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) sowie die sich daraus ergebene strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) offengelegt.

Die komfortable Liquiditätssituation zum Berichtsstichtag zeigt sich unter anderem an einer NSFR von 116,0%, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

#### **6.4 Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung**

Die Liquiditätsrisiken werden auf Basis der institutsspezifischen Liquiditätsablaufbilanz, der aufsichtsrechtlichen Kennziffer LCR und der NSFR limitiert. Um die Einhaltung der Anforderung jederzeit sicherzustellen, sind interne Limite und Frühwarnschwellen definiert. Über die Entwicklung dieser Kennzahlen wird dem Risikokomitee der Bank regelmäßig berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen und monatlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen.

#### **6.5 Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank**

Der Liquiditätsnotfallplan der OLB regelt die Handhabung von Liquiditätsrisiken und beschreibt die Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation. Zusätzlich werden die Zuständigkeiten bezüglich Kommunikation, Vorschlag, Entscheidung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen beschrieben. Die festgelegten Maßnahmen sind geeignet, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Regelmäßige Notfalltests finden statt. Die Notfallmaßnahmen werden grundsätzlich einmal jährlich überprüft.

#### **6.6 Stresstests**

Die OLB verwendet Stresstests sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Perspektive der Liquiditätsablaufbilanz. Alle Betrachtungen der Stressszenarien dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch in angespannten Situationen. Als Stressszenarien werden ein idiosynkratisches, ein marktweites sowie ein kombiniertes Stressszenario verwendet. Diese drei Stressszenarien finden sowohl in der kurzfristigen als auch in der mittel- und langfristigen Sicht Anwendung. Darüber hinaus wird ein Stressszenario mit einem Abfluss der Einlagen der zehn größten Einlagekunden zur Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken in der mittel- und langfristigen Sicht angewandt.

#### **6.7 Erläuterungen zur LCR**

Im **Meldebogen EU LIQ1** werden Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) offengelegt. Er enthält Positionen aus den Formularen der LCR-Meldung, als gewichtete und ungewichtete Werte sowie die Positionen zum Liquiditätspuffer, der Gesamt-Nettomittelabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote. Alle offengelegten Werte sind Durchschnitte der letzten 12 Monate, ausgehend von dem in der Zeile EU 1a angegebenen Quartal. Alle Positionen, die für das Liquiditätsrisikoprofil der OLB relevant sind, sind im **Meldebogen EU LIQ1** enthalten. Die OLB steuert das Liquiditätsrisiko unter anderem nach der LCR. Der **Meldebogen EU LIQ1** enthält alle Inhalte der LCR.

Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich unter anderem an einer durchschnittlichen LCR zum 30.06.2025 von 162,3%, die deutlich über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100% liegt.

Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird im Wesentlichen durch das Kundengeschäft bestimmt. Treasury steuert die LCR auf Basis der beobachteten Kundenzuflüsse und Kundenabflüsse und schließt darauf basierend Kapitalmarktgeschäfte ab. Weiterhin bestimmen die Fundingmaßnahmen (eigene Emissionen sowie Fälligkeiten von Fundingmaßnahmen) die Entwicklung der LCR.

Die LCR wird von Treasury aktiv gesteuert. Starke Schwankungen im Jahresverlauf werden durch die Steuerung vermieden. Die Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im **Meldebogen EU LIQ1** dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der OLB setzt sich zusammen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, Zentralbankguthaben und Kassepositionen. Zum Berichtsstichtag besteht die freie Liquiditätsreserve (HQLA/High Quality Liquid Assets gem. LCR) zu 95% aus Level 1-Aktiva, davon 4% Zentralbankguthaben und Kassenbestand, 71% Wertpapiere von öffentlichen Stellen

sowie 25% High Quality Covered Bonds. Die übrigen 5% der freien Liquiditätsreserve setzen sich aus Level 2A-Aktiva zusammen.

Die OLB berücksichtigt in der LCR einen zusätzlichen Abfluss für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Die OLB verwendet hier den Historical Look Back Approach (HLBA), der als zusätzlichen Abfluss die maximale absolute 30-Tages-Veränderung der Summe der gestellten und erhaltenen Collaterals über einen Zeitraum der letzten zwei Jahre vorsieht.

Die Bank hat keine signifikanten Fremdwährungen im Bestand. Der Anteil jeder Fremdwährung an den Gesamt-Passiva liegt unter 5%, daher wird die LCR in Euro-Gegenwert gemeldet. Der Anteil der Fremdwährungen wird monatlich überprüft.

## 7 ESG-Risiken

### 7.1 Qualitative Angaben

Nachfolgend orientiert sich die OLB an der Struktur zur qualitativen Tabelle 1 (EBA-ITS zur Offenlegung von ESG-Risiken). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich jedoch ganzheitlich auf alle drei ESG-Dimensionen. Es erfolgt somit eine übergreifende Beschreibung der drei ESG-Dimensionen, da die Strategie, die Governance und das Risikomanagement nicht thematisch isoliert, sondern als zusammenhängendes Konstrukt behandelt und gelebt werden.

#### 7.1.1 Geschäftsstrategie- und Verfahren

(a) Ausgehend von ihrer Rolle als Finanzdienstleister hat die OLB in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert, das in einer eigenen Environmental/Social/Governance-Policy (ESG-Policy) weiter spezifiziert wird. Die OLB verfolgt ein kundenzentriertes, nachhaltiges Geschäftsmodell und ist in ihrer Geschäftstätigkeit solide, stetig und langfristig orientiert. Sie setzt sich zum Ziel, sowohl im ökologischen und gesellschaftlichen Sinn als auch im ökonomischen Sinn nachhaltig zu handeln. Dabei orientiert sich die OLB an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ (Principles for Responsible Banking) und richtet ihre Geschäftsstrategie so aus, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und den Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszügen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen formuliert sind. Klima- und Umweltrisiken sind seit dem Geschäftsjahr 2025 fest in die Geschäftsmodellanalyse (inkl. Geschäftsumfeldanalyse) einbezogen und nehmen somit Einfluss auf die strategische Ausrichtung der OLB.

Die OLB verfolgt im Kontext von ESG fünf zentrale Stoßrichtungen. Ihre Beschreibung ist nicht gleichzusetzen mit einer Unternehmensstrategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR):

- Begleitung der Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität: Die OLB erweitert ihr Beratungs- und Produktangebot, insbesondere kreditseitig, sukzessiv um nachhaltige Lösungen.
- Aktiver Beitrag zum Klima- und Umweltschutz: Die Bank ermittelt ihren ökologischen Fußabdruck und setzt sich zur Aufgabe, die eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Governance: Die OLB stellt Anlage- und Kreditgrundsätze auf, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu minimieren, und integriert ESG-Impact sowie ESG-Risiken in ihre Geschäftssteuerung.
- Verbindung des unternehmerischen Handelns mit sozialer Verantwortung: Die OLB achtet auf Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl ihrer Lieferanten, fördert Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen und setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte ein.
- Öffentliches Eintreten für Nachhaltigkeit: Die OLB möchte ein Multiplikator für Nachhaltigkeit sein und fördert nachhaltiges Engagement, indem sie Transparenz schafft und ihre Stakeholder einbindet.

Diese Stoßrichtungen sind zukunftsgerichtet und werden sukzessive operationalisiert. Die Bank strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Menschen und Umwelt zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu verringern.

Unter Signifikanzgesichtspunkten ist das Kreditgeschäft, insbesondere im Segment Corporates & Diversified Lending, der primäre Hebel, um die Nachhaltigkeitsziele der OLB zu erreichen; u. a. durch die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Berechnung finanziertener Treibhausgasemissionen als Grundlage für den in Entwicklung befindlichen Transitionsplan.

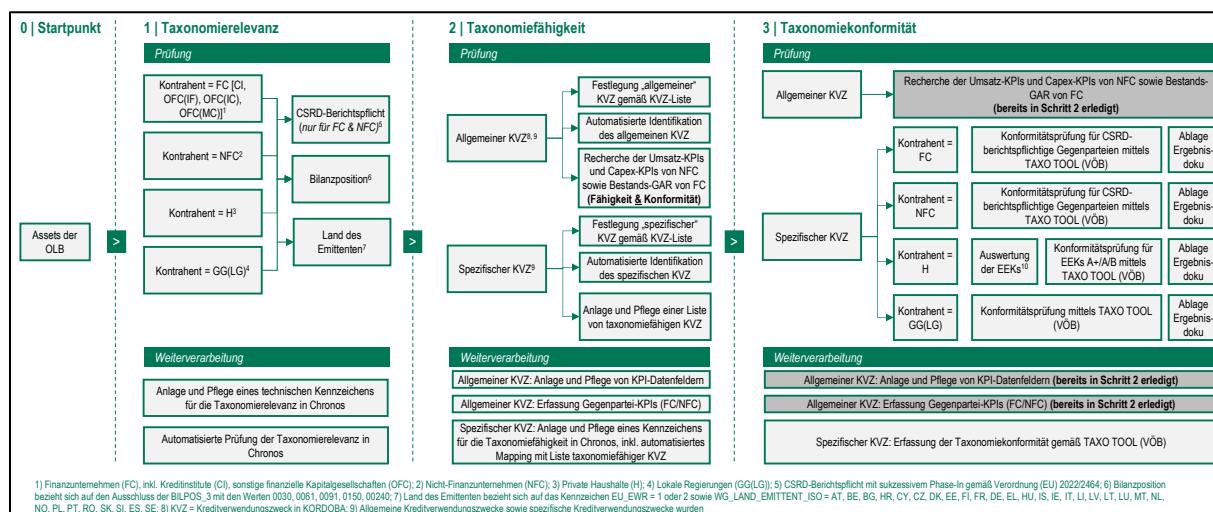
(b) Die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens fokussiert sich auf die quantitative Definition von Nachhaltigkeitszielen (aus der strategisch-vertrieblichen Perspektive sowie Risikoperspektive). Dies erfolgt in vier Phasen:

- Schaffung einer verlässlichen Datenbasis: Die OLB ermittelt den ökologischen Fußabdruck ihres Geschäftsbetriebs und die ESG-Risiken ihres Kreditportfolios.
- Analyse von ESG-Risiken und -Chancen: Die Bank bewertet die mit ihren Aktivitäten verbundenen ESG-Risiken und Chancen und analysiert die Stärken und Schwächen ihrer ESG-Governance.
- Setzung von Nachhaltigkeitszielen: Die OLB definiert quantitative Ziele in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, insbesondere hinsichtlich der CO2-Reduktion.
- Schaffung von Transparenz: Die Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, um eine transparente Berichterstattung zu gewährleisten.

(c) Zur Erfüllung der aufsichtlichen Offenlegung nach Artikel 449a CRR unterscheidet die OLB drei Kreditgeschäftsklassen:

- Taxonomiekonformes Kreditgeschäft im engen Sinne der EU-Taxonomieverordnung für die Angaben zur Green Asset Ratio in den Meldebögen 6, 7 und 8 zu Artikel 449a CRR.
- „Transition Finance“-Kreditgeschäft, das beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützt, aber nicht der Green Asset Ratio zugerechnet werden kann oder darf. Die Identifizierungskriterien sind separat auf Basis von Geschäftsart, Kreditverwendungszweck, Förderprogrammnummer etc. festgelegt.
- Allgemeines Kreditgeschäft, das die Mindeststandards der ESG-Policy erfüllt und unter keine Ausschlusskriterien fällt.

Kern des nachhaltigen Geschäfts der OLB ist das taxonomiekonforme Geschäft auf Basis der Taxonomiekonformitätsprüfung. Diese umfasst mehrere aufeinanderfolgende Schritte, die systematisch darauf abzielen, die Vermögenswerte der OLB hinsichtlich ihrer Taxonomierelevanz, Taxonomiefähigkeit und schließlich Taxonomiekonformität zu prüfen. Die Abbildung zeigt das Prozessbild für die Taxonomiekonformitätsprüfung des Kreditbestandes auf, das nachfolgend erläutert wird.



Der Ausgangspunkt sind die gesamten Vermögenswerte der OLB. Der erste Prozessschritt dient der Prüfung der Taxonomierelevanz. Gewisse Kontrahenten fallen nicht in den Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung und haben somit weiterführend keine Relevanz, so zum Beispiel Zentralbanken und Zentralstaaten. Die zunächst relevanten finanziellen Kapitalgesellschaften (FC) und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) sind ergänzend einer Prüfung der Berichtspflicht gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu unterziehen, da nur NFRD-berichtspflichtige FC und NFC im Kontext der Green Asset Ratio (GAR) angerechnet werden können. Außerdem sind die Kontrahenten dahingehend zu prüfen, ob ihr Hauptsitz bzw. ihre Anschrift innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegt. Gewisse Bilanzpositionen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Taxonomie-Verordnung, darunter Vermögenswerte im Handelsbuch sowie Derivate. Die mittels des Prüfschemas ermittelten taxonomierelevanten Vermögenswerte der OLB werden mit einem technischen Kennzeichen versehen.

Im zweiten Prozessschritt werden die taxonomierelevanten Vermögenswerte auf ihre Taxonomiefähigkeit geprüft. Hier ist es entscheidend, ob es sich bei dem Vermögenswert um eine Finanzierung bzw. Investition mit einem allgemeinen oder einem spezifischen Verwendungszweck handelt. Bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck wird die Taxonomiefähigkeit über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in ihrer nichtfinanziellen Erklärung oder ihrem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet. Dort finden sich in der Regel die taxonomiefähigen Anteile gemessen am Umsatz und an

den Investitionen (Capex), aufgeschlüsselt nach den sechs Umweltzielen und ergänzt um Angaben hinsichtlich Übergangstätigkeiten (Umweltziel 1) und ermöglichen Tätigkeiten (Umweltziele 1 bis 6). Diese prozentualen Anteile werden auf das Finanzierungsvolumen mit allgemeinem Verwendungszweck angerechnet. Bei Finanzierungen mit spezifischem Kreditverwendungszweck wird geprüft, ob es sich beim Kreditverwendungszweck um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie handelt. Eine Übersicht der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten lässt sich der Verordnung 2021/2139 (Umweltziele 1 und 2) sowie der Verordnung 2023/2486 (Umweltziele 3 bis 6) entnehmen. Sofern die Finanzierung ausschließlich dem definierten Kreditverwendungszweck dient und eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit betrifft, wird eine vollständige Taxonomiefähigkeit der Finanzierung angenommen. Dient die Finanzierung mehreren definierten Kreditverwendungszwecken und betrifft nur teilweise eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit, wird eine partielle Taxonomiefähigkeit der Finanzierung veranschlagt. Die Werte der Taxonomiefähigkeit werden technisch erfasst.

Im dritten Prozessschritt werden die taxonomiefähigen Vermögenswerte schließlich der Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen. Auch hier ist zwischen Finanzierungen mit allgemeinen Kreditverwendungszwecken und Finanzierungen mit spezifischen Kreditverwendungszwecken zu unterscheiden. Analog zur Taxonomiefähigkeit wird die Taxonomiekonformität bei Finanzierungen mit allgemeinem Kreditverwendungszweck über die veröffentlichten Informationen der Gegenpartei in der nichtfinanziellen Erklärung oder dem Nachhaltigkeitsbericht abgeleitet, d.h. taxonomiekonforme Anteile gemessen am Umsatz sowie den Investitionen (Capex), ergänzt um weitere Sub-KPI. Die Taxonomiekonformitätsprüfung für spezifische Kreditverwendungszwecke erfolgt kontrahentenübergreifend über das TAXO TOOL der VÖB-Service GmbH, welches strukturiert durch die Konformitätsprüfung führt. Die Prüfung des wesentlichen Beitrages (SI), der Einhaltung sozialer Mindeststandards (MSS) sowie der Einhaltung von DNSH-Kriterien wird seit Anfang des Jahres 2025 nativ über das TAXO TOOL abgedeckt, welches auf Daten von MunichRe zugreift. Im Falle von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen werden nur diejenigen Immobilienfinanzierungen geprüft, für die im Rahmen der internen Beleihungswertermittlung eine Energieausweisklasse von A+, A oder B erfasst wurde. Schlechtere Energieeffizienzklassen können derzeit nicht als taxonomiekonform bzw. ökologisch nachhaltig ausgewiesen werden. Die Ergebnisse der Taxonomiekonformitätsprüfung werden sorgfältig dokumentiert.

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Euro-Länder und Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigten worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen grundsätzlich auch ESG-Gesichtspunkte ein.

(d) Die OLB verfügt über zertifizierte Energiecoaches, welche im Privatkundenbereich zielgerichtet bei energetischen Sanierungen unterstützen. Im Firmenkundenbereich soll künftig eine dedizierte Kundenansprachestrategie zur Begleitung der Kunden in der grünen Transformation ausgearbeitet werden, im Einklang mit den Vorgaben bzw. Empfehlungen der EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führt die OLB risikobasierte Prüfungen ihrer wesentlichen Lieferanten und Dienstleister durch und nutzt das Bewertungssystem EcoVadis, um Menschenrechts- und Sozialrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mitigieren.

### 7.1.2 Unternehmensführung

(e) (f) Die OLB hat eine zweistufige Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und damit seine Zusammensetzung und Anzahl werden gemäß Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit gehören dem Vorstand sechs Mitglieder an. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes. Er besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden Stefan Barth, dem Finanzvorstand Rainer Polster, dem Risikovorstand Chris Eggert, dem Vertriebsvorstand Aytac Aydin und den beiden Investmentvorständen Marc Ampaw und Giacomo Petrobelli. Im Vorstand sind Personen deutscher, schweizerischer, ghanaischer, türkischer und italienischer Nationalität vertreten. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jeweils mehr als 20 Jahre Berufserfahrung.

Name	Stefan Barth (m)	Rainer Polster (m)	Chris Eggert (m)	Aytac Aydin (m)	Marc Kofi Ampaw (m)	Giacomo Petrobelli (m)
Position	Chief Executive Officer	Chief Financial Officer	Chief Risk Officer	Chief Operating Officer	Chief Investment Officer	Chief Investment Officer

Eintritts-datum	CEO seit September 2021	CFO seit April 2020	CRO seit Juni 2022	COO seit Februar 2022	CIO seit Mai 2021	CIO seit Juli 2022
Nationalität	Deutschland/Schweiz	Deutschland	Deutschland	Türkei	Deutschland/Ghana	Italien

Der Aufsichtsrat der OLB besteht gemäß Satzung aus neun Personen, davon sind sechs von der Hauptversammlung aus den Kreisen der Aktionäre und drei von den Arbeitsnehmern nach den Bestimmungen des Drittelpartizipationsgesetzes zu wählen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Im Sinne einer transparenten Unternehmensführung orientiert sich die OLB bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Organmitgliedern eng an den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum Stichtag 30. Juni 2025 sind 100 % der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der OLB. Eine stark ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann das Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren. Die innerhalb der OLB gelebte Kultur beeinflusst gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und damit deren Reputation. Kulturelle Werte wie Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein bilden dabei das Herzstück und können die finanzielle Leistungsfähigkeit und demnach die Zukunftsfähigkeit der OLB tangieren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Geschäftsstrategie sowie für die angemessene Steuerung von ESG-Risiken in allen wesentlichen Unternehmensprozessen. Hierbei werden alle relevanten Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben und begleitet die Weiterentwicklung der ESG-Strategie im Rahmen seiner Kontrollfunktion. Beide Gremien stehen in regelmäßigem Austausch über Fortschritte, Herausforderungen und regulatorische Entwicklungen, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit als fester Bestandteil der Unternehmensführung und Risikokultur in der gesamten OLB verankert ist.

Innerhalb der Bank bestehen klar definierte Verantwortlichkeiten zwischen den Geschäftsbereichen und den Kontrollfunktionen, um sicherzustellen, dass potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikoposition frühzeitig erkannt und bewertet werden.

(g) Die Steuerung von ESG-Risiken ist in den internen Governance-Rahmen der OLB eingebettet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Risikostrategie einschließlich ESG-Risiken, während das Leitungsorgan die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in den Geschäftsbereichen sicherstellt. Aufgaben und Zuständigkeiten sind in internen Richtlinien klar geregelt. Über definierte Feedbackschleifen zwischen den Risiko- und Geschäftsbereichen werden neue Erkenntnisse aus der Risikoanalyse an das Leitungsorgan zurückgespielt, um eine laufende Anpassung der Steuerungsprozesse zu gewährleisten.

(h) Berichte zu ESG-Risiken und ESG-Impacts erfolgen im Rahmen der unterjährigen Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan und den Risikoausschuss. Zusätzlich werden relevante Entwicklungen bei ESG-Risiken im Rahmen der (ESG-)Risikoinventur und des ICAAP-Prozesses berücksichtigt. Bei Bedarf, insbesondere bei signifikanten Ereignissen oder regulatorischen Änderungen, würde eine außerplanmäßige Risikoberichterstattung angestoßen werden.

Konkret lassen sich die Kommunikationswege wie folgt beschreiben:

- Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden wie folgt regelmäßig über Nachhaltigkeitsaspekte informiert:
- Der CFO steht im Rahmen eines wöchentlichen Regeltermins und darüber hinaus im ständigen Austausch mit dem Head of Sustainability, der den CFO im Rahmen der operativen Zuständigkeit für die Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Nachhaltigkeitsstrategie über aktuelle ESG-Aktivitäten und -Entwicklungen informiert.
- Der Gesamtvorstand erhält als Teil des monatlichen Management-Reportings von der Abteilung Controlling aufbereitete Auswertungen zur Entwicklung wesentlicher Nachhaltigkeitskennzahlen, darunter die finanzierten Treibhausgasemissionen und der ESG-Score des Kreditportfolios.
- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vom CFO, gegebenenfalls unter Einbindung des Head of Sustainability, mindestens jährlich über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.
- Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats befasst sich im Rahmen der Vorlage des vierteljährlichen Risikoberichts durch den Risikovorstand unter anderem mit den Ergebnissen der ESG-Stresstests und Szenarioanalysen.

(i) Die Vergütungspolitik der OLB umfasst definierte Nachhaltigkeitsziele, u.a. im Kontext von finanzierten Emissionen als Maß für Transitionsrisiken im Kreditbuch und Eigengeschäft der OLB. Variable Vergütungskomponenten sind demnach so gestaltet, dass sie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und die Berücksichtigung von ESG-Aspekten unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass Entscheidungen im Einklang mit den Zielen des Instituts und seiner Nachhaltigkeitsstrategie getroffen werden.

### 7.1.3 Risikomanagement

(j) (k) Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Hierbei handelt es sich um keine direkte eigenständige Risikoart, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten.

Die OLB hat im Jahr 2021 damit begonnen, ESG-Faktoren in das Risikomanagement und die Kreditvergabe zu integrieren. Der Impuls für die Integration entstammte dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, daraufhin verbindlicher aus den EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung sowie der 7. MaRisk-Novelle. Auf dieser Basis liegen Prozesse, Methoden und Tools vor, die ein elementares ESG-Management ermöglichen. Die OLB ist sich dem Entwicklungsbedarf dieser Prozesse, Methoden und Tools bewusst, insbesondere vor dem Hintergrund der EZB-Beaufsichtigung seit dem 01. Januar 2025 sowie der finalisierten EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement vom 09. Januar 2025, die für signifikante Institute bis zum 11. Januar 2026 zu erfüllen sind. Ein Projekt zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements wurde zu Beginn des Jahres 2025 aufgesetzt.

Die systematische Berücksichtigung wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, in Entscheidungen über wichtige Transaktionen und in das Risikomanagementverfahren durch Vorstand und Aufsichtsrat befindet sich im Aufbau. Nachfolgend sind erste diesbezügliche Ansätze aufgeführt:

- Der Vorstand hat ein Nachhaltigkeitsleitbild verfasst, das in die Geschäftsstrategie integriert ist und regelmäßig jährlich sowie bei Bedarf mit dem Aufsichtsrat erörtert wird. Die Bank verfolgt darin das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, welches die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Bank umfasst.
- Das Risikomanagement der OLB schließt Nachhaltigkeitsrisiken ein. Dies beinhaltet die Identifikation, Bewertung und das Management von Risiken, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben könnten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind in die Genehmigung bzw. Überprüfung dieser Verfahren bzw. ihrer Ergebnisse eingebunden.
- Bei der Bewertung und Genehmigung von Geschäften in den von der Bank als sensibel definierten ESG-Bereiche werden Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere unter dem Blickwinkel möglicher Reputationsrisiken und der Einhaltung von Compliance-Regeln berücksichtigt. So ist bei Kreditengagements, die erstmalig dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats zur Genehmigung vorgestellt werden, eine vorgelagerte Überprüfung der sensiblen Bereiche durch den votierenden Mitarbeiter verpflichtend.

(l) Die OLB identifiziert ESG-Risiken im Rahmen einer strukturierten, datengetriebenen ESG-Risikoinventur, entlang der Dimensionen Risikokategorie × Risikotreiber × Geografie × Sektor × Klimaszenario. Dabei werden quantitative Inputdaten (u.a. Portfoliodaten, Climcycle-Daten zu physischen Risiken und Biodiversitätsrisiken, S-ESG-Score Daten) um qualitative Expertenschätzungen ergänzt, um eine ganzheitliche Risikobewertung sicherzustellen. Im Mittelpunkt stehen die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Schadensmaß je Kombination von Risikoart und Risikotreiber. Übertragungswege – etwa physische Schäden, regulatorische Veränderungen, Marktpreisverschiebungen oder Reputationswirkungen – werden systematisch identifiziert und eingewertet. Die ESG-Risikoinventur bildet die Grundlage für nachfolgende Schritte des ESG-Risikomanagementkreislaufs, u.a. die ESG-Risikomessung sowie die ESG-Riskosteuerung.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führt die OLB risikobasierte Prüfungen ihrer wesentlichen Lieferanten und Dienstleister durch. Dabei kommen anerkannte ESG-Bewertungssysteme (z. B. EcoVadis) zum Einsatz, um Menschenrechts- und Sozialrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mitigieren.

(m) Die OLB unterstützt durch ihre Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Hierzu zählen Engagements in erneuerbare Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen im privaten Wohnungsbau. Eine Vertiefung der nachhaltigen Aktivitäten ist in Planung.

(n) Zur ganzheitlichen Bewertung von ESG-Risiken nutzt die OLB ein standardisiertes ESG-Scoring, welches vom DSGV-Branchendienst bereitgestellt wird. Der sogenannte S-ESG-Score wird systematisch auf alle Kunden der OLB angewendet und liefert eine einheitliche, datenbasierte Einschätzung der ESG-Risikoexposition über sämtliche Branchen hinweg.

Grundlage bildet ein Branchenscore, der für jede Kundengruppe mindestens als konservativer Richtwert herangezogen wird. Bei größeren oder risikorelevanten Gegenparteien erfolgt eine manuelle Konkretisierung der ESG-Bewertung, um branchenspezifische oder unternehmensindividuelle Faktoren adäquat abzubilden. Damit erhält die OLB einen konsistenten, vergleichbaren Überblick über die ESG-Exponierung ihres Kreditportfolios und kann Risiken entlang der Dimensionen E, S und G identifizieren, analysieren und zu Steuerungszwecken nutzen.

Die OLB befindet sich darüber hinaus in der Weiterentwicklung spezifischer Instrumente zur Messung und Steuerung von ESG-Risiken. Der bisherige Schwerpunkt lag auf dem Aufbau und der Durchführung der ESG-Risikoinventur sowie auf ersten quantitativen Risikomessungen und der initialen Integration von ESG-Aspekten in den ICAAP-Prozess. Aufbauend auf diesen Grundlagen werden künftig weiterführende Steuerungsinstrumente entlang der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der EZB und EBA entwickelt. Ziel ist es, ESG-Risiken sukzessive in die bestehende Risikolandschaft einzubetten und eine konsistente Verzahnung mit der Gesamtbanksteuerung sicherzustellen.

(o) Die bisherigen Analysen deuten darauf hin, dass ESG-Risiken für die OLB kurzfristig keine wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- oder Liquiditätsausstattung erwarten lassen. Mittel- und langfristig werden jedoch potenzielle Risiken durch physische Ereignisse oder regulatorische Veränderungen als zunehmend relevant eingeschätzt. Diese Erkenntnisse fließen in die ESG-Stresstests und Kapitalplanung ein.

(p) Die OLB arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität im Bereich ESG-Risikomanagement. Daten werden sowohl aus internen Quellen als auch von externen Anbietern (u.a. Climcycle) bezogen. Laufende Projekte zielen auf eine höhere Granularität, Aktualität und Validität der Taxonomie- sowie Emissionsdaten ab.

(q) Derzeit bestehen bei der OLB noch keine spezifischen Obergrenzen für ESG-Risiken. Im Rahmen der Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements wird jedoch geprüft, inwieweit quantitative oder qualitative Schwellenwerte künftig sinnvoll definiert werden können – insbesondere mit Blick auf risikorelevante Konzentrationen in besonders exponierten Sektoren oder Regionen. Die Weiterentwicklung erfolgt schrittweise im Einklang mit den regulatorischen Erwartungen von EZB und EBA.

(r) Die ESG-Risikoinventur der OLB liefert detaillierte Analysen und Indikatoren zu den Übertragungswegen zwischen Umweltrisiken und den klassischen Risikoarten. Diese Erkenntnisse werden intern weiterverarbeitet und fließen in den ESG-Risikomanagementkreislauf ein, insbesondere in die Stresstestkonzeption sowie in ICAAP- und ILAAP-Methodik. Damit wird sichergestellt, dass ESG-Risiken isoliert betrachtet, sondern als integrale Treiber bestehender Risikokategorien systematisch berücksichtigt werden.

## 7.2 Quantitative Angaben

Die befüllten aufsichtlichen Meldebögen finden sich in einer separaten Excel-Datei, welche sich auf der OLB-Webseite herunterladen lässt. Nachfolgend werden die zu den Meldebögen zugehörigen qualitativen Ausführungen dargestellt.

### 7.2.1 Meldebogen 1

Im Meldebogen 1 werden Informationen zu Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) offengelegt, die in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen tätig sind. Dazu gehören Angaben zur Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Status "notleidend" und der Einstufung in Stufe 2, sowie Informationen zu Laufzeitbändern. Die im Meldebogen 1 dargestellten Bankbuchpositionen (Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecke gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet. Grundsätzlich wurden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.

Risikopositionen von Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Hauptaktivitäten gemäß Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 (EU-Benchmark-Verordnung) vom Pariser Klimaabkommen ausgeschlossen sind, sind im Meldebogen 1 separat auszuweisen. Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;

- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>-e/kWh erzielen.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 konnte die OLB keine Mutter- und/oder Tochtergesellschaften identifizieren, die diese Ausschlusskriterien erfüllen.

Entlang des No-Action-Letters der EBA vom 06. August 2025 weist die OLB zum Stichtag keine taxonomiebezogenen Informationen im Meldebogen 1 aus.<sup>1</sup>

Bei der Berechnung der finanzierten Scope 1-, Scope 2- und Scope-3-Emissionen orientiert sich die OLB an den Vorgaben des Partnership für Carbon Accounting Financials (PCAF) unter größtmöglicher Nutzung von institutsintern vorhandenen Energieeffizienz- und Emissionsdaten, ergänzt um grobe Emissionsdaten auf Branchenebene. Der PCAF-Standard verfolgt das Ziel, dass der Bank ein „fairer Emissionsanteil“ auf deren Scope 3 Emissionen (Kat. 15) zugerechnet wird. Dies geschieht über einen Assetklassen-spezifischen Zurechnungsfaktor, der sich i. d. R. auf das offene Kreditvolumen im Verhältnis zum Unternehmenswert (börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen), zum Objektwert (private Baufinanzierungen, gewerbliche Baufinanzierungen) bzw. zum kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt (Staatsanleihen) bezieht. Die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde zum Stichtag 30. Juni 2025 über den externen Dienstleister Klima.Metrix durchgeführt, welcher primär auf Emissionsfaktoren von PCAF sowie der World Input-Output Database ([WIOD](#))<sup>2</sup> zurückgreift.

Ein Datenqualitäts-Scoring wird eingesetzt, um verschiedene Methoden zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen zu beurteilen, und um so die Datenqualität langfristig zu verbessern. Der PCAF DQ-Score reicht von 1 bis 5 und die Datenqualität sinkt mit zunehmenden Werten. Wenn die Berechnungen auf berichteten THG-Emissionen des Kunden basieren, werden die Scores 1 und 2 erzielt. Dabei setzt Score 1 voraus, dass die Daten geprüft sind. Bei Immobilien werden die DQ-Scores 1 und 2 herangezogen, wenn die Berechnungen auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der Immobilie beruhen. Score 1 verlangt dabei zusätzlich den Einsatz lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren. Wenn diese Daten nicht verfügbar sind, sinkt der Score je nachdem, welche Schätzmethode angewendet wird. Zum Stichtag wurden keine Emissionswerte aus unternehmensspezifischen Berichterstattungen verwendet, sondern ausschließlich Branchendurchschnittswerte. Die OLB möchte durch gezielte Förderung des Kundendialogs den Anteil der vom Kunden gemeldeten THG-Emissionen im Vergleich zu den Schätzungen sukzessive erhöhen. Die OLB ist darum bemüht, durch die regelmäßige Messung und schrittweise Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen zur Entwicklung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft beizutragen.

Die Zuordnung der Bruttobuchwerte zu den definierten Laufzeitbändern erfolgte auf Basis des Zeitpunkts der Rückzahlung der letzten Kredittranche. Die durchschnittliche Laufzeit wurde volumengewichtet ermittelt.

In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind ebenfalls Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten (vgl. EBA Q&A 2022\_6600). Sowohl physische als auch transitorische Klima- und Umweltrisiken weisen gemäß aktueller Risikomatrix ein wesentliches Gefährdungspotenzial insbesondere im Kreditrisiko der OLB auf.

Meldebogen 1 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 30. Juni 2025.

## 7.2.2 Meldebogen 2

In Meldebogen 2 sind aggregierte Informationen für durch Immobilien besicherte Kredite gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften offenzulegen. Die Konkretisierungen des EBA Data Point Models (DPM) 3.3 hat die OLB entsprechend berücksichtigt. Grundlage für die Befüllung des Meldebogens 2 ist der Energieverbrauch der im Portfolio befindlichen Immobilien, unterteilt nach Clustern des spezifischen Energieverbrauches in kWh/m<sup>2</sup> sowie den Energieausweisklassen der im Portfolio befindlichen Immobiliensicherheiten. Es wird unterschieden zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie den in den eigenen Bestand übernommenen Sicherheiten, sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU. Grundlage bilden die Daten der gesammelten Energieausweise, jedoch sind auch geschätzte Energieverbrauchswerte zulässig, solange diese entsprechend als Schätzungen ausgewiesen werden.

Die OLB sammelt Energieausweisdaten im Neugeschäft strukturiert während des Kreditvergabeprozesses ein, entlang der Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung. Prioritär sind hierbei die spezifischen Energieverbräuche in kWh/m<sup>2</sup>, da sich die Skalen der Energieausweisklassen laufend ändern können und sich auch bereits

<sup>1</sup> Vgl. EBA: <https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-issues-no-action-letter-application-esg-disclosure-requirements-and-updates-eba-esg-risks>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.rug.nl/ggdc/valuechain/wiod/?lang=en>

heute zwischen den EU-Ländern unterscheiden (DE: A+ bis H; EU analog Meldebogen 2: A bis G). In diesem Zusammenhang werden die Energieeffizienzniveaus der deutschen Energieausweisklassen A+ und A der Meldebogen-Energieeffizienzklasse A zugeschlüsselt, während die deutschen Energieausweisklassen G und H der Meldebogen-Energieeffizienzklasse G zugeschlüsselt werden. Liegt im Kreditvergabeprozess des Neugeschäfts kein Energieausweis vor, so kommt zunehmend ein Schätzverfahren des Anbieters SkeneData zum Einsatz. Das Schätzverfahren wird für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart, des Standortes sowie des Baujahres durchgeführt und entwickelt sich sukzessive zu einer marktführenden Fallback-Lösung. In Zeile 5 und 10 sowie in der Spalte p sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. Für zahlreiche Bestandsgeschäfte bzw. Bestandsimmobilien liegen zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch keine Energieeffizienzinformationen vor.

Derzeit kauft die OLB keine Sicherheiten im Rahmen von Kreditausfällen auf und daher erfolgt eine Leermeldung der Zeilen 4 und 9 für in den eigenen Bestand übernommene Immobiliensicherheiten. Für die Zuordnung der Positionen innerhalb der EU und außerhalb der EU wird das Sitzland der Gegenpartei zugrundegelegt.

Meldebogen 2 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 30. Juni 2025.

### 7.2.3 Meldebogen 3

In Meldebogen 3 sind für eine Auswahl an Sektoren Parameter zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens offenzulegen (nachfolgend auch „Angleichungsparameter“). Aus den sektorspezifischen Angleichungsparametern der Sektoren zum Stichtag soll hervorgehen, inwieweit sich die von der OLB finanzierten Gegenparteien auf einem wissenschaftsbasierten Zielpfad hin zur einer THG-emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft bewegen. Das zugrundeliegende Szenario ist das „Net Zero 2050“ (NZE2050) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA), welches neben einem „Endziel“ im Jahr 2050 auch ein „Zwischenziel“ für die CO<sub>2</sub>-Intensität im Jahr 2030 ausweist. Dabei ist die CO<sub>2</sub>-Intensität, je nach Sektor, eine spezifische Zusammensetzung aus physischer Outputgröße und Emissionen (z. B. tCO<sub>2</sub>e/MWh).

Die OLB hat ihr Kreditbuch hinsichtlich der aktuellen Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens untersucht. Hierbei wurde deutlich, dass sich im Kreditbuch der OLB nur stark vereinzelt (Groß-)Kunden befinden, die die erforderlichen Daten rund um physische Outputgrößen und Emissionen berichten. Der weit überwiegende Teil des Firmenkundenportfolios besteht aus KMUs oder Projektgesellschaften, die diese Informationen nicht strukturiert veröffentlichen. Die mangelnde Datenverfügbarkeit ist somit teils als geschäftsmodellbedingt, teils als Konsequenz der mangelnden nationalen Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu verstehen, welche die nachhaltigkeitsbezogene Datenverfügbarkeit grundsätzlich erhöht hätte.

Die OLB arbeitet im laufenden Projekt zur Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements (inkl. ESG-Offenlegung) daran, die Datenverfügbarkeit hinsichtlich der Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens sukzessive über diverse externe Anbieter oder sophistiziertere Schätzmethoden verbessert wird. Bis zum Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2025 wird eine verbesserte Datenbasis angestrebt, die eine aussagekräftige Offenlegung des Meldebogens 3 ermöglichen soll.

Meldebogen 3 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 30. Juni 2025.

### 7.2.4 Meldebogen 4

Meldebogen 4 zeigt die aggregierten Risikopositionen gegenüber den weltweit 20 emissionsintensivsten Unternehmen und Staaten gemäß Artikel 449a CRR per 30. Juni 2025. Für die Definition der Unternehmen und Staaten mit den höchsten Kohlenstoffemissionen wird auf die aktuell verfügbare Liste der Top-20-Emittenten aus der „Carbon Majors Database“ des Carbon Disclosure Project (CDP) abgestellt. Im März 2025 wurde das „Carbon Majors: 2023 Data Update“ veröffentlicht und ist somit für den aktuellen Offenlegungsstichtag nutzbar.<sup>3</sup>

Folgende Unternehmen bzw. Entities werden als Top-20-Emittenten im Jahr 2023 geführt:

Unternehmen/ Staat	THG-Emissionen (MtCO <sub>2</sub> e)	CO <sub>2</sub> -Emissionen (MtCO <sub>2</sub> )	Anteil an globalen CO <sub>2</sub> -Emissionen
Saudi Aramco	1,839	1,703	4.51%
Coal India	1,548	1,391	3.68%

<sup>3</sup> Vgl. Carbon Majors: 2023 Data Update, URL: <https://carbonmajors.org/briefing/The-Carbon-Majors-Database-2023-Update-31397>

CHN Energy	1,533	1,378	3.65%
National Iranian Oil Company	1,262	1,095	2.90%
Jinneng Group	1,228	1,103	2.92%
Gazprom	1,136	938	2.48%
China (Cement)	1,050	1,050	2.78%
Rosneft	805	728	1.93%
CNPC	733	642	1.70%
Shandong Energy	728	654	1.73%
China National Coal Group	719	646	1.71%
Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC)	705	640	1.69%
Shaanxi Coal and Chemical Industry Group	681	612	1.62%
Sonatrach	576	488	1.29%
ExxonMobil	562	503	1.33%
Shanxi Coking Coal Group	548	493	1.30%
Iraq National Oil Company	540	509	1.35%
Chevron	487	430	1.14%
Shell	418	366	0.97%
Kuwait Petroleum Corp.	417	390	1.03%

Zum Offenlegungsstichtag konnten keine Mutter-/Tochterunternehmen bzw. Staaten im Kreditportfolio identifiziert werden, die den Top-20-Emittenten weltweit angehören.

Meldebogen 4 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 30. Juni 2025.

### 7.2.5 Meldebogen 5

In Meldebogen 5 hat die OLB Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFC) nach spezifischen Sektoren, immobilienbesicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobilien offenzulegen, die physischen Risiken akuter sowie chronischer Natur ausgesetzt sind. Dabei beschreiben physische Risiken das Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund von negativen finanziellen Auswirkungen, die von aktuellen oder zukünftigen Auswirkungen von physischen Einflüssen des Klimawandels auf Geschäftspartner oder Vermögenswerte herrühren.

Physische Risiken werden in akute und chronische physische Risiken unterteilt:

- Akutes physisches Risiko: Risiko infolge von Extremwetterereignissen, z. B. Überschwemmung, Sturm, Dürre
- Chronische physische Risiken: Risiko infolge sukzessiver (negativer) Veränderungen wie z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit

Die Bewertung von akuten sowie chronischen physischen Klima- und Umweltrisiken basiert in der OLB auf einem Postleitzahlen-basierten Risikoschätzverfahren. Hierbei handelt es sich um den Aqueduct Water Risk Atlas 4.0 des World Resources Institute (WRI)<sup>4</sup>, welcher unter anderem von der EBA als mögliche Lösung für eine initiale physische

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.wri.org/applications/aqueduct/water-risk-atlas/>

Risikoeinschätzung genannt wird (EBA/REP/2021/18 sowie C\_2022\_8396\_F1\_ANNEX\_DE\_V5\_P1\_2210769), bevor eine Geodaten-basierte Lösung für die physische Risikoeinschätzung bereitsteht. Eine granulare, Geodaten-basierte Lösung wird derzeit in der OLB-Systemlandschaft implementiert und wird voraussichtlich zu kommenden Stichtag – dem 31. Dezember 2025 – eingesetzt.

Der Aqueduct Water Risk Atlas identifiziert und kartiert weltweit vergleichbare Informationen über wasserbezogene Klima- und Umweltrisiken wie Überschwemmungen, Dürren und Wasserstress. Dabei liefert der Aqueduct Water Risk Atlas Informationen auf Einzugsgebietsebene (PLZ) und ermöglicht es den Nutzern auf globaler Ebene, die wasserbezogenen Risiken strukturiert zu bewerten. Der Aqueduct Water Risk Atlas verwendet eine in akademischen Kreisen geprüfte Methodik je akutem bzw. chronischem physischen Risiko und im Ergebnis fundierte Daten, um hochauflösende Karten für Wasserrisiken anbieten zu können.

Die OLB hat die folgenden wasserbezogenen Risiken aus dem Aqueduct Water Risk Atlas für die Postleitzahlen aller europäischen Länder extrahiert.

Akute physische Risiken:

- Flussüberschwemmung
- Küstenüberschwemmung
- Dürre

Chronische physische Risiken:

- Basiswasserbelastung
- Basiswasserverknappung
- Interannuelle Variabilität
- Saisonale Variabilität
- Grundwasserabsenkung

Daraufhin wurde ein Scoringssystem erarbeitet, welches von der Einschätzung „sehr niedrig (1)“ bis hin zu „sehr hoch (5)“ reicht. Wurde bei mindestens einem akuten physischen Risiko bzw. chronischen physischen Risiko der Scorewert „hoch (4)“ ermittelt, so wurde eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl gegenüber akuten physischen Risiken bzw. chronischen physischen Risiken festgehalten. Wurde sowohl bei mindestens einem akuten physischen Risiko sowie einem chronischen physischen Risiko eine grundsätzliche Betroffenheit der Postleitzahl festgestellt, so gilt diese Postleitzahl als für beide Arten von physischen Risiken anfällig. Diese Logik stellt die Grundlage für die Befüllung der Spalten h (070), i (080) und j (090) dar.

Die OLB weist den Meldebogen 5 mehrfach aus, da Spalte a im Sinne eines variablen Meldebogenformats diejenigen geographischen Gebiete der OLB fordert, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind. Für die geografische Abdeckung der Risikopositionen sollen die Institute gegebenenfalls die in der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) angegebene Ebene der Einheiten nutzen. Die OLB konzentriert sich im mehrfachen Ausweis des Meldebogens 5 auf die folgenden Regionscluster:

- Deutschland
- EU (exkl. Deutschland)
- Europa (exkl. Deutschland, EU)
- Sonstige

Meldebogen 5 im separaten XLSX-Anhang enthält die Darstellungen gemäß Artikel 449a CRR per 30. Juni 2025.

**Herausgeberin**

Oldenburgische Landesbank AG  
Stau 15/17  
26122 Oldenburg  
Telefon +49 441 221-0  
Telefax +49 441 221-1457  
E-Mail olb@olb.de

**Kontakt**

Reporting & Disclosure